

Nachwuchsförderungskonzept

1.	Ziel	2
2.	Prinzipien	2
3.	Organisation	2
	3.1. ATV Kader	2
	3.1.1 ATV Regionalkader (ARK)	2
	3.1.2 ATV Kantonalkader (AKK)	2
	3.2 ATV Juniorenkommission (JUKO) und ihr Ausschuss	2
4.	Rechte und Pflichten	3
	4.1 Juniorenverantwortliche(r)/Juniorenobmann	3
	4.2 Cheftrainer(in) Technik/Kondition.....	3
	4.3 Trainer(in)	3
	4.3.1 Regionalkaderverantwortliche	3
	4.3.2 Kadertrainer(in)	3
	4.3.3 Kadertrainer(in) Leistungsstufe 1	3
	4.4 Pflichtenhefte	3
	4.5. ATV Regionalkader (ARK)	4
	4.5.1 Objektive Selektionskriterien	4
	4.5.2 Subjektive Selektionskriterien	4
	4.5.3 Selektion	4
	4.6 ATV Kantonalkader (AKK)	4
	4.7. Leistungsstufe 1	4
	4.7.1 Anforderungen	4
	4.7.2 Selektion	5
	4.7.3 Leistungen	6
5.	Pflichtwettkämpfe	6
6.	Sichtung	6
7.	Trainerausbildung	6
8.	Finanzierung	6

1. Ziel

Ziel der ATV-Nachwuchsförderung ist es, den talentierten und leistungswilligen NachwuchsspielerInnen der ATV-Clubs zu helfen, ihr Potential optimal auszuschöpfen.

Der Zielerreichungsgrad wird u.a. anhand der Anzahl TeilnehmerInnen an den SJM sowie den Selektionen der dezentralen Nationalkader gemessen. Diese sollen durchschnittlich mindestens dem Potential der ATV-Clubs (Anzahl Mitglieder) entsprechen.

2. Prinzipien

Dieses Konzept erfüllt die Minimalrichtlinien des Nachwuchsförderungskonzeptes von Swiss Tennis.

Die Trainings der Regionalkader werden in der Regel in den entsprechenden Unterregionen durchgeführt.

Die ATV-Kader wollen die bestehenden Institutionen (Clubtrainings, Center-Juniorenschulen) nicht konkurrieren, sondern als Ergänzung sowie als Motivation für die Jugendlichen verstanden werden.

Für die Zielerreichung ist eine langfristige, in gutem Einvernehmen stehende Zusammenarbeit aller Beteiligten (Kaderangehörige, Eltern, TrainerInnen, Clubs, Center, Kinder- und Schultennis, Bambinoförderung etc.) erforderlich.

3. Organisation

3.1. ATV Kader

3.1.1 ATV Regionalkader (ARK)

Das ATV Regionalkader trainiert in der Regel in folgenden sieben Unterregionen:

- 1 Aarau/Zofingen
- 2 Baden
- 3 Brugg
- 4 Wettingen
- 5 Freiamt
- 6 Lenzburg
- 7 Fricktal

3.1.2 ATV Kantonalkader (AKK)

Kantonalkaderangehörige können in speziellen Gruppen trainieren. Bei Bedarf und falls sinnvoll können neue Kader gebildet, einzelne zusammengelegt und in den einzelnen Kadern spezifische Gruppen (z. B. 12/13-jährige Knaben) konzentriert werden.

3.2 ATV Juniorenkommission (JUKO) und ihr Ausschuss

Die JUKO untersteht dem Vorstand des ATV und setzt sich folgendermassen zusammen:

- Juniorenverantwortliche(r) als Präsident(in) und Mitglied im ATV Vorstand
- Cheftrainer(in) Technik
- Cheftrainer(in) Kondition
- Regionalkaderverantwortliche
- Ressortleiter(in) Kinder- und Schultennis
- evtl. 1 Center/Clubvertreter(in).

Den Ausschuss bilden die ersten drei aufgezählten Personen. Diese werden durch den Vorstand gewählt. Die JUKO tagt mindestens 1x pro Jahr (Herbst), der Ausschuss tagt mindestens 2x (Sichtung und Selektionen), bei Bedarf auch öfters.

4. Rechte und Pflichten

4.1 Juniorenverantwortliche(r)/Juniorenobmann

Dem Juniorenobmann obliegen folgende Aufgaben: Administration (Rechnungsstellung Elternbeiträge, Kontrolle Platz- und Trainerrechnungen, Ballverwaltung, ATV-Kaderliste), Trainerrekrutierung, Besuch aller Kader mind. 1x pro Jahr, Kontrolle Cheftrainer, Organisation JUKO-Sitzung und Ausschusssitzungen, Jahresplanung mit Cheftrainer.

Der Juniorenobmann nimmt an den Koordinationsmeetings mit der Abteilung Spitzensport von Swiss Tennis teil.

4.2 Cheftrainer(in) Technik/Kondition

Den Cheftrainern obliegen folgende Aufgaben: Rahmenvorgabe (technisch/taktisch resp. konditionell) für alle ATV-Trainings und deren Kontrolle; Beratung und Unterstützung der KadertrainerInnen, Organisation der Trainerzusammenkunft (mind. 1 x p. a.), Organisation der jährlichen ATV-Sichtung, Turnierbetreuung an SJM und zwei Turnieren p.a., Trainingsberatung und -planung für Angehörige AKK, Organisation von mind. einem Vergleichswettkampf p.a., von zwei Trainings-Weekends p. a. und einem Elternabend für das AKK, Kontrolle Klassierungs-, Konditionstestanforderungen und Turnierpflichtenhaltung.

4.3 Trainer(in)

4.3.1 Regionalkaderverantwortliche

Den Regionalkaderverantwortlichen obliegen folgende Aufgaben: Organisation und Durchführung der Kadertrainings inkl. Einlaufen/Konditionsteil unter Einhaltung der Rahmenvorgaben; Selektionen und provisorische Kaderaufnahmen, Organisation Elternabend (mind. 1x jährlich), Turnierbetreuung aller Junioren 1x p.a. an einem offiziellen Turnier, jährliche Beurteilung jeden Juniors (Technik/Taktik/Einsatz/Potential), Resultatblättereinsammlung und Kontrolle/Weiterleitung an Cheftrainer 1 x p.a. (Herbstklassierung), Teilnahme an Trainerzusammenkünften und JUKO-Sitzungen, J+S-Abrechnung und Anwesenheitskontrolle.

4.3.2 Kadertrainer(in)

Den Kadertrainern obliegen folgende Aufgaben: Durchführung der Kadertrainings inkl. Einlaufen/Konditionsteil unter Einhaltung der Rahmenvorgaben, Teilnahme an Trainerzusammenkünften.

4.3.3 Kadertrainer(in) Leistungsstufe 1

Jährliche Teilnahme an mind. einem Weiterbildungsseminar der Abteilung Spitzensport von Swiss Tennis sowie Bereitschaft die Swiss Tennis Trainingsmethode anzuwenden.

Tennistrainer müssen mindestens über eine Ausbildung als Wettkampftrainer B verfügen (bzw. die entsprechende Ausbildung innert 24 Monaten seit Beginn der Trainertätigkeit absolvieren).

Konditionstrainer müssen dipl. Sportlehrer oder Swiss Olympic A Trainer sein (bzw. die entsprechende Ausbildung innert 24 Monaten seit Beginn der Trainertätigkeit absolvieren).

4.4 Pflichtenhefte

Die Details der jeweiligen Funktionen regelt der Vorstand in entsprechenden Pflichtenheften.

4.5. ATV Regionalkader (ARK)

4.5.1 Objektive Selektionskriterien

Teilnahme an den üblicherweise zwei Tennistrainings pro Woche (ohne Schulferien), an den Pflichtwettkämpfen und den Konditionstests (ab 10 Jahren) bis spätestens in dem Jahr, in welchem der 18. Geburtstag erreicht wird, Erfüllung der Mindestklassierung.

Minimal-Klassierungsanforderungen: Wer im laufenden Jahr. . Jahre alt wird, muss mindestens R. klassiert sein; es gilt die Herbstklassierung:

- ◆ 9 bis 11 Jahre = R9, 12 Jahre = R8, 13 Jahre = R7
- ◆ 14 Jahre = R5, 15 Jahre = R4, 16 Jahre = R3, 17 Jahre = R2, 18 Jahre = R1.

4.5.2 Subjektive Selektionskriterien

Neben den objektiven Kriterien gelten für alle TeilnehmerInnen oder AnwärterInnen einer Trainingsgruppe insbesondere folgende subjektive Selektionskriterien:

- Spielpraxis, Wettkampftätigkeit
- vermutetes Leistungspotential
- Leistungsbereitschaft, Fleiss und Motivation
- Loyalität
- Talent und koordinative Fähigkeiten
- Umfeld, Benehmen.

4.5.3 Selektion

Die Selektion ins ATV Regionalkader erfolgt durch die ATV Juniorenkommission. Dabei werden sowohl die objektiven wie die subjektiven Selektionskriterien berücksichtigt. Das Erreichen der Minimal-Klassierung gibt keinen Anspruch auf Aufnahme oder Verbleib im ATV-Regionalkader. Über Ausnahmen von der Minimal-Klassierung entscheidet ebenfalls die ATV Juniorenkommission.

4.6 ATV Kantonalkader (AKK)

Klassierungsanforderungen: 1 Stufe höher als ATV Regionalkader. **Zusatzangebot:** Vergleichswettkampf, Turnierbetreuungen, individuelle Zusammenstellung eines Heimkonditionsprogramms, Zusätze. **Selektion:** durch JUKO-Ausschuss. Das ATV Kantonalkader ist mit der entsprechenden Trainingskostensubventionierung auch für JuniorInnen offen, die privat trainieren (Center/Clubs), sofern die übrigen ATV-Anforderungen erfüllt werden.

4.7. Leistungsstufe 1

4.7.1 Anforderungen

Juniorinnen und Junioren, die in die Leistungsstufe 1 selektioniert werden, haben nebst den subjektiven Kriterien gemäss Swiss Tennis folgende Kriterien zu erfüllen:

a) Klassierungen

Alter	Knaben	Mädchen
18	N3	N3
17	N4	N4
16	R1	R1
15	R2	R1
14	R3	R2
13	R4	R3
12	R5	R4
11	R6	R5

b) Trainingsgestaltung

Jedes Mitglied der Leistungsstufe 1 muss mindestens 3 x mal pro Woche ein 1.5 Std-Tennistraining sowie mindestens 2x pro Woche ein 1 Std.-Konditionstraining absolvieren. Mindestens 2 Tennistrainings sowie die 2 Konditionstrainings müssen bei einem ATV-Kadertrainer bzw. einem vom ATV akzeptierten Tennis-/Konditionstrainer, der den Swiss Tennis Anforderungen entspricht, absolviert werden.

Jedes Mitglied der Leistungsstufe 1 muss an einem einwöchigen kombinierten (Tennis+Kondition) Trainingslager teilnehmen.

c) Turniere/Pflichtmatches

Jedes Mitglied der Leistungsstufe 1 muss pro Jahr mindestens 25 offizielle Matches bestreiten. Für U12 ist eine Obergrenze von 60 und für U13 eine Obergrenze von 75 Matches einzuhalten. SpielerInnen ab dem 13. Altersjahr müssen mindestens 25%, SpielerInnen ab dem 15. Altersjahr mindestens 50% ihrer Turniere in der Kategorie Aktive bestreiten.

Jedes Mitglied der Leistungsstufe 1 ist zur Teilnahme an der Qualifikation und an den nationalen Juniorenmeisterschaften (Sommer und Winter) verpflichtet (sofern qualifiziert).

4.7.2 Selektion

Die Selektion erfolgt jährlich in Zusammenarbeit mit einem Nationaltrainer. Der Nationaltrainer hat ein Mitspracherecht (Entscheid liegt beim ATV). Die inhaltlichen Anforderungen bzw. Kriterien für die Selektion werden durch die Abteilung Spitzensport von Swiss Tennis formuliert.

4.7.3 Leistungen

Den Juniorinnen und Junioren der Leistungsstufe 1 steht das allen ATV-Kadermitgliedern zur Verfügung stehende Angebot offen. Zudem wird ein finanzieller Unterstützungsbeitrag ausgerichtet, der sich nach der Entschädigung von Swiss Tennis an den ATV für den Bereich der Leistungsstufe 1 richtet.

Der Unterstützungsbeitrag wird bei Erfüllung der Anforderungen nach Abschluss des Trainingsjahres direkt an die Kadermitglieder vergütet. Bei Nichterfüllung der Anforderungen können Kürzungen vorgenommen werden.

Über die Höhe des Unterstützungsbeitrages entscheidet der Vorstand auf Antrag des Ausschusses der Juniorenkommission abschliessend.

5. Pflichtwettkämpfe

- Aarg. Juniorenmeisterschaften (AJM) und Aarg. Hallenjuniorenmeisterschaften (AHJM): **Alle Kaderangehörigen**
- Schweizer Juniorenmeisterschaften (SJM), je indoor und outdoor: **Alle Kaderangehörigen, die dafür qualifiziert sind.**

zusätzlich

- 11 und 12-jährige: Junioren-Interclub (JIC) sowie 4 off. Turniere
- 13 und 14-jährige: Aarg. Meisterschaften (AM), Interclub (IC) oder JIC und mind. 6 offiz. Turniere
- 15 bis 18-jährige: AM, Aarg. Hallenmeisterschaften (AHM), IC und mind. 8 offiz. Turniere

6. Sichtung

Die Kantonale Sichtung unter der Leitung der Cheftrainer erfolgt jährlich für Kinder von 9 bis 11 Jahren (ausnahmsweise 8- und 12-jährige). Regionale Sichtungen erfolgen nach Bedarf. Eine Einladung geht an alle ATV-Clubs. Provisorische Aufnahmen erfolgen durch die Regionalkaderverantwortlichen in Absprache mit dem Juniorenobmann (definitive an der nächsten kantonalen Sichtung). Ausnahmsweise können auch ältere JuniorInnen aufgenommen werden, sofern sie die Klassierungsanforderungen erfüllen und ein Platz im Kadertraining frei ist.

7. Trainerausbildung

Minimale Ausbildungsanforderungen an Kadertrainer:

- Wettkampftrainer B
- Tennislehrer

8. Finanzierung

Das Finanzierungskonzept muss die Dauerhaftigkeit der ATV-Nachwuchsförderung gewährleisten. Kostenträger: Eltern, ATV, Sport-Toto Aargau, Sponsoren.

Dieses Konzept wurde an der ATV-Generalversammlung vom 13.1.2006 genehmigt.